

Emser Zeitung



(Kreis-Anzeiger.)

(Lahn-Bote.)

(Kreis-Zeitung.)

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 199

Bad Ems, Donnerstag den 27. August 1914

66. Jahrgang

Siegreiche Schlachten in Ost und West.

Berlin, 26. Aug. Bei Namur sind sämtliche Forts gefallen, ebenso ist Longwy nach tapferer Gegenwehr genommen.

Gegen den linken Flügel der Armee des deutschen Kronprinzen gingen von Verdun starke Kräfte vor, die zurückgeschlagen wurden.

Das Oberelsaß ist bis auf unbedeutende Abteilungen westlich Colmar von den Franzosen geräumt.

Wien, 26. August. Das Kriegsquartier meldet amtlich: die dreitägige Schlacht bei Krasnik endete mit einem völligen Siege unserer Truppen. Die Russen wurden auf der ganzen 70 Kilometer breiten Front geworfen und haben fluchtartig den Rückzug gegen Lublin angetreten.

W. T.-B.

In der großen Seitenlage wohnte die Kronprinzessin der Andacht bei.

W. T.-B. Berlin, 27. Aug. Der bei Lütich gefallene Generalmajor Karl Ulrich von Bülow, ein jüngerer Bruder des früheren Reichskanzlers, wurde gestern auf dem Zwölften Apostel-Friedhof bei großer Beteiligung der in Berlin anwesenden Generalität aller Waffen bestattet. Das Kaiserpaar war durch den Kommandanten in den Marken v. Neisse und die Oberhofmeisterin Gräfin v. Brodowski vertreten. Außer dem Fürsten Bülow waren noch viele Würdenträger anwesend.

W. T.-B. Tangier, 27. Aug. Die in Marokko weilenden Deutschen und Österreicher wurden nicht weiter belästigt. Sie wurden nach Cadiz gebracht.

Serbische Hinterlist und Grausamkeit.

W. T.-B. Wien, 25. Aug. Die serbische Regierung behauptet gegenüber dem spanischen Gesandten in Bukarest in einem vom Minister des Äußeren Paschitsch gezeichneten Telegramm, das österreichisch-ungarische Haupt-

quartier habe den Kommandanten der in Serbien eingedrungenen Truppen den Auftrag gegeben, die auf den Dörfern stehende Ernte zu vernichten, Dörfer anzuzünden, die Einwohner zu töten oder gefangen zu nehmen, überhaupt hätten die österreichisch-ungarischen Soldaten unerhörte Grausamkeiten begangen und selbst Kinder und alte Frauen nicht geschenkt. Dadurch seien die serbischen Soldaten aufgebracht, so daß es schwer falle, sie von Vergebungstaten (?) zurückzuhalten. Die serbische Regierung ersucht schließlich den spanischen Gesandten, der österreichisch-ungarischen Regierung diese Tatsache mitzuteilen und sie wissen zu lassen, daß Serbien genötigt sei, zu Meppen harter Natur zu greifen, wozu das internationale Recht berechtige. — Es ist ganz klar, was mit dieser bewußt lügenhaften Darstellung von serbischer Seite beabsichtigt wird. Es soll einfach den Vorwürfen zugekommen werden, die zu erheben das tatsächliche Verhalten der Serben in diesem Kriege die österreichisch-ungarische Regierung ohnehin früher oder später gezwungen hätte. Schon die bisherigen Berichte von den serbischen Kriegschauplätzen stellten verschiedene Grausamkeiten der serbischen Kriegsführung fest und ein völkerrechtswidriges Vorgehen der von den Behörden ausgehenden Bevölkerung.

Das Armeo-Oberkommando ordnete Erhebungen in dieser Hinsicht an, die, bisher für den Raum um Schabach abgeschlossen, folgendes Ergebnis geliefert haben: Bei Serbisch-Schabach wurden wiederholt Leichen verstreut und Soldaten unserer Armee gefunden, so ein Leutnant mit aufgeschlitztem Bauche, ein Soldat mit ausgestochenen Augen, in deren Höhlen Uniformknöpfe eingeprägt waren, ferner ein Soldat, am Halse hängend, dem Kopf und Arme fehlten. Die Einwohner der um Serbisch-Schabach herumliegenden Dörfschaften schossen auf unsere Truppen meist von hinten, besonders auf Offiziere und kleine Abteilungen. Selbst als Schabach schon 24 Stunden in unserem Besitz war, wurde noch auf vorübergehende Soldaten geschossen. Die Schuldigen wurden standrechtlich erschossen. Aus einer Fabrik in Schabach ist wiederholt auf unsere Leute geschossen. Einmal sogar von einem Fabrikshofe in die Offiziersmenge auf die dort versammelten Offiziere; die Fabrik wurde von uns niedergebrannt. Bei Mischar wurden Leute, die auf durchziehendes Militär geschossen hatten, gefangen. Der Leutnant, dem die Gefangenen vorgeführt wurden, versüßte aus Menschlichkeit die Freilassung einer schwangeren Frau. Raum freigesessen, zog das Weib einen

Telephonische Nachrichten.

Wohss Telegraphen-Bureau meldet:

W. T.-B. Berlin, 27. Aug. Die Börs. Btg. schreibt: Der große Sieg unseres Waffenbruders hat allenfalls in Deutschland solche Freude hervorgerufen, als wenn wir selbst ihn errungen hätten. Im Berliner Tageblatt wird geschrieben, daß die im russischen Heere befindlichen Polen nicht auf unsere Truppen feuern. Die Offiziere sind in der zweiten Reihe und schießen die widerspenstigen Soldaten nieder. Eine andere Zeitung schreibt, daß mit dem Fall Namur das Tor nach Frankreich geöffnet ist. Durch die hier zusammenlaufenden Eisenbahnlinien ist der Nachschub unserer Truppen sichergestellt. Wenn die Belgier auch Brücken und Schienenwege zerstört haben, so werden unsere Verbündeten die entstandenen Schäden in kurzer Zeit ausheben.

W. T.-B. Berlin, 27. Aug. Für die ostpreußischen Flüchtlinge wurde gestern nachmittag im Dom, der bis auf den letzten Platz besetzt war, ein Gottesdienst abgehalten.

Der Bund der Vernünftigen.

Humoristischer Roman von Fritz Ganter.

(Nachdruck verboten.)

„Sie sah ihn vorlaufiglos an. „Du scherst, Hans.“ „Beileibe nicht, Schatz. Du weißt noch nicht, daß ich dem „Bunde der Vernünftigen“ angegeschlossen habe.“ „Dem Bunde der Vernünftigen? Das ist ja eine merkwürdige Bezeichnung.“ Ihre braunen Augen ruhten fragend auf seinem Gesicht. „Was für Leute gehören denn diesem Bunde an?“

„Lauter harigesottene Junggesellen. Ehefeinde von der schlimmsten Sorte.“

„Und bist du beigetreten? Das verstehe ich nicht.“

„Ach, Hans, wie höchlich gleichgültig du das sagst! Sie warf die schüsselformigen Lippen auf und entzog ihren Armen seinen. Dann sah sie ihre Torheit ein, die in ihrer verlebendigen Bewegung zum Ausdruck kam, schmiegte sich wieder fest an ihn und lächelte. „Aber nun wirst du mich doch endlich auflässen, liebster Hans.“

„Das tat er dann auch. „Ich schrieb dir absichtlich nichts davon,“ sagte er am Ende, „weil ich nicht wußte, ob mein Wunsch in Erfüllung gehen würde.“

Sie hatte während seines humorvollen Erzählens mitunter herzlich gelacht. „Wenn man aber nun erfährt, daß du verlobt bist?“ fragte sie. „Wirb dir das nicht unannehmlichkeiten bereite.“

„Auf welche Weise sollte man davon Kenntnis erhalten? Er lagte das sehr sicher und schien an eine derartige Möglichkeit nicht im entferntesten zu denken. „Sie glauben mir natürlich, daß ich überzeugter Junggeselle bin und bleiben werde.“

„Aber das ist doch nicht der Fall, liebster Hans.“ „Na, gewiß nicht. Mir ist der Gedanke an meine Unschuld auch schon oft genug durch den Kopf gegangen. Ich habe mir Vorwürfe gemacht und war schon ein va-

mals nahe daran, von der Bildfläche zu verschwinden. Aber immer wieder reizte mich das Ungewöhnliche der Situation, in die ich mich begeben wollte, und warf schließlich alle Bedenken über den Haufen. Und nun bin ich wirklich ein „Vernünftiger“ geworden. Ich gedenke etwa sechs bis acht Wochen ein solcher zu bleiben, werde dann meinen Freunden offen und ehrlich erklären, was mich zu meinem Beitreitt veranlaßt hat, und hosse für mein Tun Verständnis und Verzeihung zu finden. Wenigstens bei dreien von ihnen.“

„Und wenn man dich in Acht und Bann erklärt, dir nicht verzeiht?“

„Dann sollte mir das sehr leid tun. Jedenfalls kann ich nicht sofort wieder ausscheiden. Möchte es auch nicht. Die Menschen, zu denen ich während der nächsten Zeit in so innige Berührung trete, sind nach meiner Überzeugung äußerst dankenswerte Objekte für eine gründliche Beobachtung, daß es mich geradezu reizt, sie zu studieren, um das schaffen zu können, was ich schon seit langem plane.“

„Und unsere Verlobung?“ schmolte Marianne. „Denfst du daran gar nicht?“

„In Wirklichkeit ist die Bekanntgabe unseres Verlöbnisses doch nur noch eine Formensache, Schatz, nicht wahr? Gewiß bin ich deinem Vater sehr dankbar, daß er sich endgültig entschlossen hat. Aber ich hosse mich mit dir darin eines Sinnes, daß ein paar Wochen Klusschub kein Unglück für uns bedeuten. Natürlich werde ich deinem Vater meine diesbezügliche Bitte vortragen und mich seiner Entscheidung fügen.“

Marianne drückte ihre Zustimmung aus und schritt nun mit der alten Fröhlichkeit neben ihm her. Sie lauschte seinem Erzählen und war ganz entzückt, als er ihr das verlassene Haus schilderte, das auf ihn einen solchen nachhaligen Eindruck gemacht hatte.

An einer der nächsten Straßenenden trennten sie sich, da Burghardt zunächst seine geschäftlichen Angelegenheiten erledigen wollte. Er hosste, in etwa drei Stunden mit allem fertig zu sein, und versprach sein Erscheinen zu der im Gruberschen Hause üblichen Tischzeit.

Eberhard von Storch rastende Wut hatte schon beim Hinabgehen der Bahnhofstreppe ein Gefühl als Begleitercheinung erhalten, das zu dem ersten, wunderlichenweise, im konträren Gegensatz stand, sich etwa zu diesem verhielt, wie sauerster Grüneberger zum feurigsten Chamäleon, aber ohne Frage vorhanden war: eine wilde Freude.

So ehrlich ausrichtig, mit jauchzender Genugtuung, wie Eberhard von Storch sich in diesen Minuten freute, mögen es Geizhäuser tun, die zur stillen Mitternacht in ihrem Gelde wühlen. Und das, was diese Freude so urplötzlich in ihm erzeugt hatte, war die logische Folge des eben Beobachteten.

Wer ein Mädchen läßt, so läßt, wie es nur die Liebe vermag, gehört nicht in einen Junggesellenbund. Der muß raus, auf alle Fälle raus! Raus!! Das war das Wort, das Eberhard von Storchs ganzes Sinnen erfüllte, ihm fortwährend in den Ohren zu liegen schien, wie ein heißerbeigezelter Klang.

Ja, raus! heute noch! Ueber die Schwelle des Hauses zur Vernunft sollte der Fuß des Verrüchten nicht mehr schreiten. Dies Paradies war ihm von Stund' an für ewige Zeiten verschlossen.

O, jammerhafte Schmach und Schande, daß es durch ihn schon entweicht war! Entsetzlich, wie man sich so hatte doppeln lassen können!

Und so blieb nein und trotz aller Freude, daß der Verhaftete nun ausgestoßen werden durste, doch die rasende Wut.

Der innere Mensch des Majors bot in dem Gegenjahr seiner ihn gleichzeitig beherrschenden Empfindungen ein merkwürdiges Bild. Um einen ziemlich passenden Vergleich anzuführen, sei an die Face eines Clowns erinnert, die zur Hälfte im grütesten Rot leuchtet und deren andere Hälfte gelb gefärbt ist. Vielleicht denkt man auch an ein Kaviarbrötchen mit Himbeertunne. Jedenfalls an etwas, das absolut nicht zusammengehört.

Eberhard von Storch nährte seine beiden Gefühlswallungen abwechselnd mit nicht erschaffender Heftigkeit und Ausdauer. Jetzt war er bei der Wut, dann sprang er zur Freude. Und beide lobten in unvermindertem Glut, waren wie grell brennende Pechfackeln. (Fortz. folgt.)

Revolver und erschoss den Leutnant von hinten. Während des Kampfes bei Teheran wurde von serbischen Truppen die Parlamentärsflagge gehisst. Der österreichisch-ungarische Kommandant befahl daraufhin die Einstellung des Feuers und näherte sich den Serben, die sodann auf 300 Schritt Entfernung gegen ihn und seine Leute einen mörderischen Feuer eröffneten. Mit Vorliebe beschleichen die serbischen Truppen unsere Verbündeten und verwundeten Krieger. Eine Patrouille, die einen verwundeten Oberst transportierte, wurde aus nächster Nähe niedergeschossen. Selbst serbische Kinder beteiligten sich an diesen Unmenschlichkeiten.

Helden Tod des Prinzen Friedrich von Sachsen-Weiningen.

Betmold, 25. Aug. Nach einer amtlichen Meldung des Geheimen Kabinettsrats Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Lippe ist dem sächsischen Hof heute mittag die Nachricht zugegangen, daß in den Kämpfen der letzten Tage der Schwager des Fürsten, Prinz Friedrich von Sachsen-Weiningen, von Granatsplittern getroffen, den Helden Tod fürs Vaterland gestorben ist. Friedrich von Sachsen-Weiningen hatte sich beim Ausbruch des Krieges dem Kaiser zur Übernahme einer Kommandostelle zur Verfügung gestellt und war mit der Führung einer Artilleriebrigade beauftragt worden.

Der Sieg in Lothringen.

W. T.-B. Berlin, 25. Aug. Das Militärwochenblatt schreibt über den Sieg in Lothringen: Diese gewonnene Schlacht ist den größten Siegen von 1870-71 gleichzustellen; man bedenke, daß sie nicht ganz drei Wochen nach dem Ausspruch der Mobilmachung trotz des zeitlichen Vorsprungs der Franzosen an vorbereitenden kriegerischen Maßnahmen gewonnen worden ist. Wer zu beurteilen weiß, wie es bei dem gallischen Temperament nach einer solchen Niederlage bei den französischen Truppen ausschien wird, wieviel moralische Einbuße, Menschen- und Materialverluste die geschlagene Armee erlitten hat, der weiß, welch gewaltiger Anstrengungen es für eine erstklassige Führerschaft und Kriegsverwaltung bedarf, um eine solche desorganisierte Masse, wie sie die geschlagene französische Armee heute darstellt, wieder zu einer operationsfähigen Truppe zu machen, der wird zustimmen, daß die Trümmer dieser selben geschlagenen französischen Armee nicht vor sechs bis acht Wochen wieder im Felde werden erscheinen können.

Das französische und russische Armeekorps.

In der amtlichen Bekanntmachung über den herrlichen Sieg, den die deutschen Truppen unter der Führung des Kronprinzen von Bayern zwischen May und den Vogesen über die Franzosen errungen haben, hieß es, daß in der fraglichen Schlacht mindestens acht französische Armeekorps aufgetreten seien. Die Berechnung der Stärke des Feindes durch den Begriff Armeekorps wird die Regel sein, daher dürfte es nicht uninteressant sein, zu untersuchen, aus welchen Einheiten die Armeekorps unserer Hauptgegner zu Lande bestehen. In Frankreich hat man das Bestreben, die Reservetruppen in möglichst enge Verbindung mit den aktiven zu bringen, und teilt daher den zwei Divisionen jeden Armeekorps noch eine Reserve-Infanterie-Brigade von sechs Bataillonen und eine Reserve-Feldartillerie-Abteilung von sechs Batterien zu. Dadurch ist das französische Korps um diese sechs Bataillone stärker als das deutsche, und der kommandierende General hat dort in der Reserve-Brigade eine natürliche Reserve, die bei uns aus den zwei Divisionen erst ausgeschieden werden muß. Am Kavallerie sind dort je ein Regiment vorhanden, das dem kommandierenden General unmittelbar unterstellt ist und je nach Bedarf auf die beiden Divisionen und die Reserve-Brigade verteilt wird. Am Feldartillerie hat das Korps 144 Geschütze, dieselbe Zahl wie in Deutschland. Bemerkenswert ist hier, daß die französische Batterie nur vier, die deutsche dagegen sechs hat. Die Ansichten über die Vorzüge der großen oder kleinen Batterie sind sehr geteilt, darauf kann aber hier nicht eingegangen werden, weil das zu weit führen würde. Auch ist die Artillerie nicht wie bei uns auf die Divisionen gleichmäßig verteilt, sondern 48 Geschütze stehen als Korps-Artillerie zur Verfügung des kommandierenden Generals, 36 Geschütze hat jede Division und 24 die Reserve-Brigade. Feldhaubitzen besitzen die Franzosen nicht. Die schwere Artillerie des Feldheeres besteht bei den Franzosen aus zwei Batterien mit 8 Geschützen, während Deutschland die doppelte Zahl hat. Das russische Armeekorps hat zwar auch nur zwei Divisionen, ist aber an Infanterie verhältnismäßig sehr stark, da dort jedes Infanterie-Regiment vier Bataillone hat. Am Kavallerie hat jede Division drei Eskadrons, an Artillerie sechs Batterien, während zwei Haubitzenbatterien zu sechs Geschützen dem kommandierenden General unmittelbar unterstellt sind. Die übrigen Batterien haben acht Geschütze, also doppelt so viel als die französischen. Während das russische Armeekorps also schon an und für sich mit seinen 108 Geschützen sehr schwach ist, fehlt ihm auch noch die schwere Artillerie des Feldheeres. Diese finden wir erst bei der aus mehreren Armeekorps zusammengesetzten Armee. Im Durchschnitt wird man die Stärke der Armeekorps unserer Gegner auf 30 000 bis 40 000 Mann annehmen können.

Briefe eines Erzähler-Perspektivisten.

Der erste Dienst.

Bei der Überfüllung der Kasernen ist es nicht möglich, die eingerückten Mannschaften sogleich in die Obhut der ausgebildeten Unteroffiziere zu geben, und die Leute werden daher zeitweise anderweitig beschäftigt. Unser Trupp hatte am zweiten Tage die Aufgabe, neu angekommene Pferde zu halten. Das hört sich einfach an, ist aber in Wirklichkeit nicht leicht. Durch den teilweise sehr langen Transport

sind die Tiere verstört und nervös geworden; lammstomme Bauernkühe fühlen sich in der Nachbarschaft junger Tiere, die in ihrer Heimat vielleicht nur zu gelegentlichem Dienst benutzt worden sind, ungemütlich, und bald ist die Viehzucht und Schlagerie im Gange. Die Leute, die nie zuvor im Zivilberuf mit Pferden umgegangen sind, haben ihre liebe Not mit den törrischen Tieren, und es gibt kavalleristische Kernausübung. Wer so sieben Stunden Pferde gehalten hat, fühlt Arme und Beine und schlafst ungewiegt im Quartier, — nachdem er seinen Wirtsleuten getreulich Rapport erstattet hat über den Dienst des Tages.

Das erste Exerzieren ist für die Beine eines im Zivil allmählich gewordenen Menschen eine wunderbare Kur zum Geschmeidigwerden. Und der militärische Gruß, wenn er korrekt ausgeführt werden soll, steht voller Finesse, die auch den, der bisher seine geistige Tätigkeit auf anderen Gebieten bewährte, fesseln. Das ist überhaupt der kennzeichnende Geist, der die eingezogene Erfahrenerie und Landwehr-Abteilungen beherrscht; jeder sucht so schnell und so gut wie möglich mit den Aufgaben des Dienstes vertraut zu werden. Die Disziplin und der Wille dazu stehen dem Deutschen im Blute und machen schließlich das Geheimnis des Erfolges aus.

Die Stimmung ist vorzüglich, mit dem unersättlichen Humor wird der Dienst verrichtet. Von einem Nicht-Verschien zwischen den älteren Leuten, die Beruf und Familie daheim lassen mußten, und den jungen Kriegs freiwilligen, die meist Akademiker sind, kann keine Rede sein. Alle wissen, was sie zusammengeführt hat.

Zeitungslagen nur wenige in die Kaserne. Man informiert sich nur über das Allernotwendigste. Aber die Debatte, die den frischen Soldatenmut über die vorliegenden Neuigkeiten der Weltgeschichte führt, wäre wert, in längeren Kapiteln festgehalten zu werden. Die Disziplin leidet jedenfalls nicht darunter, wenn den persönlichen Ansichten über die frühere Zulassung der Japaner, die jetzt auch die andere Hälfte des Weltalls in Brand setzen wollen, im deutschen Heer recht drastischer Ausdruck verliehen wird.

Bei manchem steigt die Sorge wegen „zu Hause“ auf. Man denkt an die Miete und an andere finanzielle Verpflichtungen. Frau und Kinder scheinen sich, wie die einlaufenden Briefe beweisen, tapfer zu halten, und das ist die Hauptache. Alles andere wird sich finden. „Wir kommen nicht unter die Räder“, wie der Reichskanzler sagte. W.

Ein berühmter Amerikaner über den Krieg.

Ein Mitarbeiter der Breslauer Zeitung hatte in Genua ein Gespräch mit dem Chef der berühmten amerikanischen Finanzdynastie Vanderbilt. „Von allen kulturellen Errungenschaften der deutschen Nation abgesehen“, sagte Vanderbilt, „die einzige in der Welt das stehen, und die auch von England nie und nimmer übertroffen werden können, hat kein Land ein so großes Lebensinteresse wie Nordamerika an dem Wohlergehen Deutschlands. Unter keinen Umständen können wir uns unseren besten Kunden totschlagen lassen. Unsere Handelsbeziehungen mit Deutschland sind zu stark und zu innig, als daß ein Schlag, der Deutschland ins Herz trüfe, nicht auch uns treffen und tödlich verwunden würde. Ich stehe nicht an, es als die größte Schmach des 20. Jahrhunderts zu bezeichnen, daß England seine Hand zu dem ungheuerlichsten Verbrechen geliehen hat, das seit Bestehen zivilisierter Nationen von durch verblödeten Fanatismus und gehirnkranken Chauvinismus eingötzt französisch-decadenten und russisch-barbarischen Völkern verübt worden ist, und ich bin überzeugt, daß die Geschichte ihr einstimmiges Verdammungsurteil gegen die Staatsmänner in England noch mehr ausdrücken wird, als Frankreich und Russland. Ich kann mir nicht denken, daß die englische Regierung ihr Volk lange hinter sich haben wird. Ich glaube weit eher, daß dieses Volk den verantwortlichen Staatsmännern über ein kurzes den Prozeß machen und daß England den Krieg am ehesten einstellen wird. Denn nächst Amerika hat England das eminenteste Interesse an der Erhaltung Deutschlands. Das degenerierte Frankreich ist wert für den Untergang. An Frankreich verliert Amerika ebensoviel und ebensowenig wie an Russland, das für uns den Inbegriff alles Scheufältigen bildet. Unsere Wünsche begleiten Deutschland, daß es durch diesen Ozean von Blut und Elend hindurch sich die Kraft bewahrt, ein neues, herrliches, friedfertiges Europa unter deutscher Führung zu schaffen. Wer so viel Kulturgüter hervorgebracht hat, wer durch Disziplin, Organisation, Fleiß und Schöpferkraft die rücksichtlose Bewunderung von Gegenwart und Zukunft herausfordert, der hat das volle Recht, zu leben und zu gedeihen. Ich müßte an Himmel und ewiger Gerechtigkeit verzweifeln, wenn dieses Deutschland durch einen einzigen ruchlosen Akt der Barbarei zugrundegehen sollte.“

Freiwillige zur Todesfahrt.

Dem „Hamburger Fremdenblatt“ schreibt ein Reservemann der Marine folgenden Brief: „Ich erlaube mir höflich, Ihnen einen kleinen Bericht über unser Leben und Treiben — soweit es erlaubt ist — zu senden. — Auf der Hinfahrt nach . . . wurde nur eine Frage erworben: Wo werden wir hinkommen? Ob wir wohl noch ein Schiff bekommen? Als wir in die Kaserne kamen, wurden gleich die Matrosen ausgefragt, welches Schiff noch zu besetzen sei, aber unsere Freude wurde etwas gedämpft, als wir erfuhren, daß bis auf wenige Schiffe alles besetzt sei. In der Werkstatt lag noch ein Schiff, das erst vierzehn Tage zuvor fertig geworden sein sollte. Auf dieses segten wir noch unsere Hoffnung, aber zehn Tage später war auch dies fertig und besetzt. Wir wurden der Baudivision zugewiesen, arbeiteten als Handwerker auf den Schiffen und luden soviel Munition auf Schiffe und Bahnen, daß wir öfter sagten: „Hiermit kann man die ganze Welt zerstören.“ Als wir aber erfuhren, daß etwa Tausende Seeleute in . . . auf Schiffe warten, da bat eine Kompanie ihren Chef, ob

er es nicht möglich machen könnte, ihnen ein Deck unter die Füße zu bringen, sie könnten doch nicht mühselig zu jedem ihrer Kameraden zu Land im Feuer ständen. Die Kompanie schafft alles, um den Wunsch zu erfüllen. Aber leider kam er mit dem Bescheid zurück, daß wir so viele Zeit hätten, daß wir die vorhandenen Schiffe sechsmal besiegen könnten. Da schwand uns alle Hoffnung, und wir fragten uns: Was nun? Bis die Parole ausgegeben wurde, sollten wir Infanteriedienst machen. Ich freute mich, daß ich bei der Marine überschrieben, weil ich einige Jahre zur See fuhr und jetzt doch zeigen kann, was ich dort gelernt habe. Höflich kommen wir bald vor den Feind. Leichte Worte fragte ein Kapitän die Matrosen, wer sich freiwillig einer Todesfahrt im Unterseeboot melden wollte, worauf alle antworten. Er machte sie darauf aufmerksam, daß im günstigsten Falle von fünf Mann vielleicht einer zurückkommen würde, sie sollten die Sache noch eine Rad überlegen, ihm wäre es lieb, wenn sich die Verheirateten für ihre Familie schonen würden. Aber am anderen Morgen waren sie wieder alle bereit, mitzusiegen, so daß der Kapitän die Auswahl sehr schwer wurde. So ist der Geist in der Marine; ob alt oder jung, keiner will dem andern nachstehen.“

Verkaufte Orden.

Der loburg-gothaische Oberhofmeister Frhr. v. Märkisch teilt mit: Ich habe mich meiner russischen, belgischen und vor allem meiner englischen Orden entzweit und stelle den Erlös der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen des im Kriege Gefallenen zur Verfügung. — Der Chef des Pionier- und Ingenieurwesens, Exzellenz v. Vauter, General der Artillerie, hat seinen japanischen Orden verkaufen und den erzielten Erlös (Silberwert 2 Mark) dem Roten Kreuz überreicht. Bravo!

Hilfsstätigkeit.

Der Anschluß der Deutschen Kolonialgesellschaft hat seiner Sitzung vom 18. August eine Hilfsstätigkeit für die primitiv in Deutschland weilenden und in Not geratenen Angehörigen aus unseren Kolonien beschlossen. In Gemeinschaft mit dem Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft ein kolonialer Hilfsausschuß gebildet worden, dem seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft die Herren Pastor Thiesen, Vorsteher, Direktor Hupfeld und Graf v. Schweinitz, seitens des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft Frau Heyl, Frau v. Bredow und Direktor Hellmann angehören. Unterstützungsgebühre sind an den Deutschen Kolonialgesellschaft oder an den Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft, beide Berlin W. 35, Am Karlsbad 10, Afrikabau zu richten.

Moratorium in England.

W. T.-B. London, 25. August. Das allgemeine Moratorium, d. h. die Frist für den Aufschub aller Zahlungen, für ganz Großbritannien bis zum 4. Oktober verlängert worden.

Der Papst über den Krieg.

W. T.-B. Wien, 25. August. Die „Reichspost“ meldet aus Rom: Der Arzt des verstorbenen Papstes Dr. Marchese äußerte sich gegenüber einem Correspondenten der „Reichspost“, daß der Papst dringend gebeten worden sei, mit seiner großen Autorität gegen den Ausbruch eines Krieges zu intervenieren. Der Papst erklärte darauf wörtlich: Der einzige Herrscher, bei dem ich mit Aussicht auf Erfolg intervenieren könnte, weil dieser Monarch stets in Treue dem heiligen Engel ergeben war, ist Kaiser Franz Joseph. Aber gerade bei diesem kann ich nicht intervenieren, denn der Krieg, den Österreich führt, ist gerecht, nur allzu gerecht.

Dank an Schweden.

Stockholm, 25. August. Der hiesige deutsche Gesandte Reichan war übermittelte der schwedischen Regierung die wärmste Dankeserklärung der deutschen Regierung für die Gastfreundschaft und die opferwillige und praktische Hilfsstätigkeit, welche die Behörden und die Bevölkerung den deutschen Untertanen bezeugt haben, die aus Russland durch Schweden zu ihrem Vaterland zurückkehrten.

Der Kaiser an die Kronprinzessin.

W. T.-B. Berlin, 24. Aug. An die Kronprinzessin richtete der Kaiser folgendes Telegramm: Teleogramm der Kronprinzessin Cecilie, Berlin. Innigsten Dank, mein lieber Sohn. Freue mich mit dir über Wilhelms ersten Sieg. Wie herrlich hat Gott ihm zur Seite gestanden. Den Dank und Ehre. Ich habe ihm das Eisernes Kreuz und 1. Klasse verliehen. Oskar soll sich auch brillant in seinen Grenadiere geschlagen haben. Er hat Eisernes Kreuz 2. Klasse bekommen. Sage das Ina Marie. Gott schütze und helfe den Jungen auch weiter und sei auch mit den Frauen allen.

Papa Wilhelm.

Der Kaiser an die Kadetten.

Berlin, 24. Aug. Am 11. August, mittags 1 Uhr, hat der Kaiser an die ausziehenden Kadetten eine Ansprache gerichtet, die jetzt in der Presse in folgendem Wortlaut übergegeben wird: Kadetten! Schon in früher Jugend förderte ich Euch hinaus zu meinen Regimentern, um als Männer meiner braven Truppen gegen den Feind zu kämpfen. Den moralischen Eigenschaften, die man im Kadettentum hinausbrachte in die Armee: rücksichtslose Tapferkeit, zähes Blut, klaren Kopf, in schweren Zeiten „Kopf hoch“ und Göttervertrauen. Dann werden Ihr meine Truppen zum Sieg führen. An historische Beispiele brauche ich Euch nicht zu erinnern, das habt Ihr ja gelernt. Jedenfalls sollte uns Gott der Herr den Sieg schenken, so bitte ich Euch aus, daß der Choral von Beethoven nicht fehlt. Nun geht hinaus mit Gott! Adieu, Kadetten!

Deutschland und Rumänien.

Berlin, 25. Aug. Die „Wossische Zeitung“ verzeichnet die Meldung der Wiener „Reichspost“, daß König Carol von Rumänien an Kaiser Wilhelm ein sehr herzliches Telegramm gerichtet habe, und bemerkt dazu: „Diese Nachricht des Wiener Blattes stimmt mit unseren Informationen insofern überein, als es sich nicht um ein Telegramm, sondern um ein längeres, sehr herzliches Privatschreiben des Königs an den Kaiser handelt.“

W.-T.-B. Bukarest, 25. Aug. In einem dem König gewidmeten Huldigungsartikel schreibt die „Indépendance Roumaine“: „Wir wissen, daß, was immer geschieht, der König die Nation zum äußersten Opfer nur auffordern wird, um das Lebensinteresse dieses lateinischen Landes zu wahren. Mehr denn je umgibt die rumänische Nation den Thron Karls von Hohenzollern mit kundlicher Verehrung. Wir haben Vertrauen zu ihm; alle werden wie ein Mann der Fahne folgen, die er trägt!“

Russlands erfolglose Drohungen.

W.-T.-B. Wien, 26. Aug. Die Abendblätter berichten über die in Konstantinopel, Bukarest und Sofia herrschende Entrüstung wegen der unerhörten Sprache, welche die russischen diplomatischen Vertreter gegenüber den dortigen leitenden Staatsmännern führen, um sie zu bewegen, daß diese Länder sich Russland anschließen. Dabei sollen deutliche Anspielungen auf das Los gefallen sein, das Stambulow getroffen hat. Die Blätter fügen hinzu, daß das brutale Vorgehen der russischen Vertreter selbstverständlich vollständig erfolglos geblieben sei.

Die Ausrüstung der Franzosen.

Ein Schweizer schreibt der „Kölner Ztg.“: Die Franzosen wollen im Auslande Schuhe kaufen. Agenten des französischen Kriegsministeriums erschienen in der Schweiz, um möglichst große Preise der Herrenschuhe anzukaufen; der Preis, so erklärten sie, spielt gar keine Rolle. Die Abschläge konnten jedoch nicht vollzogen werden, da die Schweiz auf Herrenschuhe, wie auf alle andern für den Krieg notwendigen Gegenstände, ein Ausfuhrverbot erlassen hat. Damit schuhe stehen der französischen Kriegsverwaltung in allen Arten und Mengen für die Ausfuhr zur Verfügung; Männer schuhe aber braucht die mobilisierte Schweiz selbst. Die Franzosen mußten daher unverrichteter Dinge wieder abziehen. Sie werden in Amerika den Versuch wiederholen und dort vielleicht mehr Glück haben.

Warnung vor Ausbeutung.

Münster, 22. Aug. Das Generalkommando hat an einen hiesigen Kaufmann folgendes Schreiben gerichtet: Nach einer mir vorliegenden Rechnung haben Sie für einen Doppelzentner Weizenmehl 42 Mark und für den Doppelzentner Roggengemehl 36 Mark gefordert, während hier die entsprechenden Preise der Müller 37 Mark und 32 Mark betragen. Da Sie sich dadurch einer unberechtigten Ausbeutung der Bevölkerung schuldig gemacht haben, so erteile ich Ihnen hiermit eine Verwarnung. Im Wiederholungsfalle werde ich in Erwägung ziehen müssen, Ihre Bestände mit Beschlag zu belegen und Ihren Betrieb in militärische Verwaltung zu übernehmen. Frhr. v. Bissing.

Kriegsgebräuche.

Wenn sich auch der „Friedenszar“ mit seinem lächerlichen Friedensmanifest vom 24. August 1898, das den ewigen Frieden herbeiführen sollte, am meisten selbst Lügen gestraft hat, so haben doch wenigstens die vertragsschließenden Mächte durch ein am 18. Oktober 1907 getroffenes Abkommen versucht, die Kriegsgebräuche zu mildern und so der Menschlichkeit und der Zivilisation zu dienen. Leider hat es den Anschein, als ob der gut gemeinte Versuch niemals Wirklichkeit werden sollte, denn die Grenzstatuten, von denen wir nicht nur von der Oligarchie, sondern genau so von der Westgrenze hören, schlagen den Bestimmungen dieses Abkommen direkt ins Gesicht. Danach sind die Mittel zur Schädigung des Feindes durchaus beschränkt. Es dürfen nicht verwendet werden Gift oder vergiftete Waffen, verboten ist ferner die meuchlerische Tötung oder Verwundung eines die Waffen tragenden oder wehrlosen Feindes, der sich auf Gnade oder Ungnade ergeben hat, die Verweigerung von Parolen, der Gebrauch von Waffen, Geschosse oder Stoffen, die geeignet sind, unmöglich Leiden zu verursachen, der Missbrauch der Parlamentärflagge, der Nationalflagge oder der militärischen Abzeichen des Feindes Abkommen, die Verbörning oder Wegnahme feindlichen Eigentums außer in den Fällen, in denen diese Zerstörung oder Wegnahme durch die Erfordernis des Krieges dringend geboten ist. Angehörige der Gegenpartei dürfen zur Teilnahme von Kriegsunternehmungen gegen ihr Land nicht gezwungen werden, selbst in dem Falle nicht, daß sie schon vor dem Kriege angekündigt waren. Erlaubt sind aber alle Mittel, um Nachrichten über den Gegner und das Gelände zu verschaffen. Unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude dürfen, mit welchen Mittel es auch sei, weder angegriffen noch beschossen werden. Bei Belagerung und Beliegerungen sollen die dem Gottesdienste, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, die Hospitäler und Sammelplätze für Kranken und Verwundete so viel wie möglich geschont werden, wenn sie nicht etwa gleichzeitig militärischen Zwecken dienen. Diese Gebäude müssen aber deutlich mit weithin sichtbaren Zeichen versehen sein, über deren Bedeutung der Belagerer vorher unterrichtet sein muß. Jede Art von Anfeindung, selbst wenn sie mit stürmender Hand genommen ist, darf nicht geplündert werden. Während die vorliegenden Bestimmungen sich auf den Landkrieg beziehen, gibt es auch solche für den Seekrieg. Auch hier dürfen unverteidigte Häfen, Städte usw. nicht beschossen werden, auch dann nicht, wenn vor ihrem Hafen unterseeische selbsttätige

Kontaktminen gestreut sind. Ausgenommen hiervon sind militärische Werke, Militär- und Marineanlagen, Niederslagen von Waffen und von Kriegsmaterial, Werkstätten und Einrichtungen, die für die Bedürfnisse der feindlichen Streitkräfte nutzbar gemacht werden können, sowie im Hafen befindliche Kriegsschiffe. Alle diese Sachen können durch Geschütze zerstört werden, wenn ihnen auf andere Weise nicht beizukommen ist und die Ortsbehörden nach Ablauf einer zu stellenden Frist nicht an die Verhöhung geschritten sind. Machen zwingende militärische Gründe ein sofortiges Handeln erforderlich, das die Bewilligung einer Frist nicht gestattet, so ist Vorsorge zu treffen, daß sich die Beschießung nur gegen die militärischen Anlagen pp. richtet und die umgebende Stadt möglichst geschont wird. Aber auch unverteidigte Häfen, Städte usw. können beschossen werden, wenn die Ortsbehörde sich weigert, einer Anforderung von Lebensmitteln oder Vorräten nachzukommen, die für das augenblickliche Bedürfnis der vor der Ortschaft liegenden Seestreitmacht benötigt werden, und die nicht über die Hilfsquellen der Ortschaft hinausgehen. In diesem Falle muß die Beschießung ausdrücklich vorher angekündigt werden. Werden die Vorräte und Lebensmittel geliefert, so müssen sie entweder bar bezahlt werden, oder es wird für sie eine Empfangsbescheinigung ausgestellt. Können oder wollen unverteidigte Häfen usw. eine ihnen auferlegte Geldkontribution nicht bezahlen, so dürfen sie aus diesem Grunde allein nicht beschossen werden. Bei jeder Beschießung gelten dieselben einschränkenden Bestimmungen, wie beim Landkriege, nur bedarf es bei der Beschießung durch Seestreitkräfte keiner besonderen Verabredung über die Schutzzeichen, die an Kirchen, Hospitälern usw. anzubringen sind. Sie sollen ein für alle Male aus großen und freien, rechtwinkligen Flächen bestehen und diagonal in zwei Dreiecke, das obere von schwarzer, das untere von weißer Farbe, geteilt sein. In einem früheren Abkommen aus dem Jahre 1868 haben sich die Mächte verpflichtet, keine Explosionsgeschosse zu verwenden. — Wie man sieht, ist im Interesse einer menschlichen Kriegsführung alles aufs beste vorgesorgt worden. Nun ist weiter nichts nötig, als daß von allen Mächten die vorstehend skizzierten Abkommen auch wirklich gehalten werden. Wenn wir aber sehen, wie unsere deutschen Landsleute bei ihrer Abreise aus England, Frankreich, Belgien und Russland behandelt worden sind, wie in Südtirol Kinder und Männer sich an dem meuchlerischen Treiben gegen unsere Soldaten beteiligt haben, die Russen überall da, wo sie in Preußen eindrangen, sangen, brannten und mordeten, so müssen wir zu der Erkenntnis kommen, daß unsere Gegner auf dem Kulturstande der Hereros stehen, deren Grausamkeiten im Jahre 1904 die ganze gesittete Welt entsetzten.

Was Kriege kosten!

Die Kämpfe der Staaten im letzten Jahrhundert sind Bagatellen gegen das gewaltige Abschlachten, das jetzt die Welt aus ihren Angeln zu heben droht! Sie haben vielleicht einen kleinen Bruchteil von dem gekostet, was diesmal an Werten vernichtet werden wird, und doch übersteigen diese Summen alle Begriffe, zumal wenn man bedenkt, daß der Wert des Geldes in damaliger Zeit bedeutend höher war. Der Krieg von 1859 zwischen Österreich und Frankreich kostete etwa 1265 Millionen Mark. Der kurze dänische Krieg hat etwa 360 Millionen gekostet, der preußisch-österreichische Krieg 1866 mit seiner nur siebenwöchigen Dauer etwa 1650 Millionen Mark. Die Unterkosten des Krieges 1870/71 dürften sich etwa auf 12 667 Millionen Francs belaufen haben! Es schwindelt einem wenn man an die Kosten des Krieges von 1914 denkt, des gewaltigsten Kriegs, das die Erde gesehen hat!

Das eiserne Kreuz.

W.-T.-B. München, 25. August. Die „Corr. Hoffmann“ meldet: Der Kaiser hat dem Kronprinzen von Bayern das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse verliehen.

Kranken,

in dem volle Anarchie herrscht, gelangte erst nach dreißigjährigen blutigen Kämpfen im Jahre 1863 in den Besitz Russlands. Das sich zu beiden Seiten des Kaukasus ausdehnende Gebiet umfaßt einen Flächeninhalt von 469 220 Quadratkilometern bei einer Bevölkerung von rund 14 Millionen. Diese setzt sich aus verschiedenen Volksstämmen zusammen. Das russische Element befindet sich mit etwa anderthalb Millionen Köpfen stark in der Minderheit. Etwa 50 000 deutsche Kolonisten haben sich in dem fruchtbaren Gebiete angesiedelt. Im Westen schließt das Schwarze, im Osten das Kaspiische Meer das Land ein, das im Südwesten an die asiatische Türkei und im Süden an Persien grenzt. Das Land ist infolge seiner Lage und seiner hundert Zusammengewürfelten Bevölkerung, in der die Armenier einen starken Prozentsatz bilden, wie geschaffen zu Aufständen und hat der russischen Regierung schon viele Sorge bereitet. Die Empörung der Jahre 1905 und 1906 wurde in einem Blutbad erstickt. Die türkischen Kerntruppen, die Anatolier, stehen unmittelbar an der kaukasischen Grenze, und das ob des Druckes der russischen Kontrolle empörte Nordpersien ergreift mit Freuden jede Gelegenheit, sich von der moskowitischen Krone zu trennen. Da die russischen Truppen Kaukasiens schon heute dem Aufstand nicht mehr gewachsen sind, so können da unten für das Zarenreich im Handumdrehen mehr als unliebsame Überraschungen entstehen.

Ruhe und Geduld!

N. & C. Ein Wort der Mahnung richtet der General der Infanterie z. D. von Blume an alle diejenigen Kreise, die in der jetzigen Kriegszeit durch Nachrichten oder noch mehr durch das Ausbleiben von Nachrichten allzu leicht nervös werden. Er schreibt:

Es ist eine Freude, feststellen zu können, daß die ruhige, entschlossene Haltung, mit der die deutsche Nation einmütig den ihr von Russland und Frankreich hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen hat, von dem Hinzutritt Belgiens, Englands und Japans zur Zahl unserer Feinde unberührt geblieben ist. Die nacheinander hierüber eingetroffenen

Nachrichten haben lediglich bewirkt, daß alle Klassen des Volkes sich noch enger zur Durchführung des Kampfes bis zum Neuersten und zur wechselseitigen Unterstützung in den Räten des Krieges zusammengeschlossen haben. So hat die Nation sich denn auch durch den Aufruf des Landsturms, trotz der damit verbundenen weiteren Opfer, nicht im geringsten beunruhigen lassen, vielmehr diese Maßnahme als einen Beweis des in der Staatsleitung unbegangenen Willens zum Siege mit Genugtuung begrüßt.

Als im Dezember 1870 sich der deutschen Heeresleitung die Notwendigkeit fühlbar machte, die letzten kriegsfertigen Truppen aus der Heimat nach dem Kriegsschauplatz heranzuziehen, glaubte man wegen des übeln Einflusses, den eine solche Maßnahme auf die Stimmung im Lande ausüben könnte, hierauf verzichten zu müssen, obgleich dies nicht unbedenklich war. Für die heutige Generation ist dies ein überwundener Standpunkt, — welch fröliche, hoffnungsvolle Freude für die Alten! Sie wissen aber freilich auch aus Erfahrung, auf wie harte Probe der Volksgeist in dem unabsehbaren Wechsel eines Krieges von längerer Dauer gestellt wird. Deshalb sei auch mit ein Wort der Mahnung gestattet, die daraus entspringenden Gefahren schon jetzt und unablässig scharf im Auge zu behalten und ihnen vorzubeugen.

Unmittelbaren Anlaß dazu gibt heute das Uebermaß von mehr oder weniger aufregenden, unbegründeten Gerüchten, die immer noch das Land beunruhigen, obgleich sie in der Regel, selbst für den Laien leicht erkennbar, den Stempel der Unwahrhaftigkeit an der Stirn tragen. Nicht nur unbegründete Hiobsnachrichten dieser Art sind geeignet, den guten Geist im Volke zu schädigen. Dieselbe Wirkung über auch falsche Freudenbotschaften durch die Enttäuschung, die die nachträgliche Erkenntnis ihrer Ungrundtheit bereitet. Auf den Schaden, der dadurch angerichtet wird, ist von berufenster Seite wiederholt nachdrücklich hingewiesen worden. Wenn trotzdem die beunruhigenden Gerüchte nicht nachlassen, so scheint mit die Schuld wesentlich daran zu liegen, daß ihnen von denjenigen Kreisen, die durch ihre höhere Bildung hierzu befähigt sind, nicht entschieden genug entgegengewirkt wird. Möchten Sie dessen eingedenkt sein, daß es in Zeiten wie den gegenwärtigen mehr als je ihre Pflicht ist, nicht nur mit gutem Beispiel vorzugehen, sondern sich als Führer des Volkes auch zu betätigen, indem sie aufklärend und belehrend, mahnend und warnend wirken, wo und wie sich Anlaß dazu bietet. Gestiegerter Tätigkeit in diesem Sinne bedarf es von ihrer Seite, wenn, wie anscheinend gegenwärtig, sich große Entscheidungen vorbereiten, die die Heeresleitung zur allerhöchsten Zurückhaltung mit Nachrichten nötigen, während das Verlangen nach solchen den höchsten Grad erreicht. Der Hinweis darauf, daß dann auch die Zeit nahe ist, wo der Schleier des Geheimnisses gelüftet werden kann, ist dann wohl das beste Mittel, die Ungeduld zu stillen.

Helferinnen-Dienst.

Der Krieg ist über uns hereingebrochen! Ein Krieg, so grausig, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gesehen, ein Krieg, wie ihn kein Mensch noch in seinen weitesten Konsequenzen auszudenken wagte — ein Weltkrieg! Niemand von uns kann wissen, wie der Untergang der Weltgeschichte die Wagschale füllen wird! Nur eins wissen wir: daß ein Strom von Jammer und Elend und Herzleid sich über unser Vaterland ergießen wird, mögen die Würfel fallen, wie sie wollen!

Aber ein anderes wissen wir auch. Mann für Mann ist unser Volk dem Rufe seines Kaisers gefolgt! Unsere Männer, unsere Söhne, unsere Brüder sind bereit, ihren lebten Blutsropen herzugeben für Deutschlands Ehre! Und auch Deutschlands Frauen folgen einmütig dem Rufe des Vaterlandes, dem Rufe der helsenden Liebe, die sie sammeln soll zu allen Werken der Barmherzigkeit. Aus allen Orten Deutschlands hört man's, daß „Helferinnen“ sich in Scharen melden! Ja, können Sie denn alle Arbeit finden, die da kommen mit einem Herzen voll warmer Liebe, voll heiliger Begeisterung? Nein und Ja: „Helferinnen“ im Sinne der Helferinnen vom Roten Kreuz, Pflegerinnen der Verwundeten, wie die meisten, besonders die jungen, es wohl trauen, das können nicht alle werden. Zu dieser schweren, verantwortungsvollen Arbeit gehört nicht nur ein warmes Herz, auch nicht nur eine geschilderte Hand, es gehören Körper und Seelenkräfte dazu, die erprobt sein müssen, es gehört Erfahrung dazu, wie Sie jetzt kein achtjähriger Knabe mehr zu geben vermag! Der große Andrang zu den Helferinnenkuren bedeutet in diesem Augenblick, wo alle Krankenhäuser sich rüsten, hunderte von Verwundeten neben ihren sterken aufzunehmen, vielleicht, wenn diese Zeilen gedruckt werden, bereits aufgenommen haben, ein Hemmnis und eine Vernehrung der Arbeit der Schwestern, wie Außenstehende dies kaum zu beurteilen vermögen. Die Wenigsten derer, die helfen möchten, ahnen, welche physischen und psychischen Anforderungen an sie gestellt werden müssen, wenn sie als „Helferinnen“ nicht, statt zu helfen — hindern wollen! Und das Gefühl wird in diesen schicksalsschweren Tagen keine deutsche Frau haben wollen.

Und trotzdem: „Helferinnen“? Ja und tausendmal ja! Sieh dich um mit offenen Augen, deutsches Mädchen, deutsche Frau! Der Schrei nach Hilfe tönt dir bei jedem Schritt entgegen, das Ohr deiner Seele muß nur hören können. Ich kann sie ja garnicht aufzählen, all die Taten wertätigster Liebe, die jetzt getan werden könnten, nein, getan werden müssen, unserem Vaterland zu helfen in seiner tiefen Not. Seine großen Taten, die Ehren und Auszeichnungen bringen, nichts Aufregendes und Interessantes. O nein, im Gegenteil. Unheimliche Kleinarbeit, aber so brennend wichtig, so unumgänglich notwendig, wie wenig anderes, denn sie betrifft den Lebensnerv unseres Volkes: die Erhaltung gesunder Zustände unseres Hauses, Familien- und Wirtschaftslebens. Unsere Freunde freuen sich über der Aussicht, unsere Nahrungsmittel-Zufuhr abzuschneiden, umseren Handel zu unterbinden, uns — auszuhungern! Hörest du das furchtbare Wort, deutsche Frau in Stadt und Land, und denkst du dabei der Ernte, die draußen auf dem Felde liegt, der Früchte, die sappig an den Bäumen

hängen, der Saat, die in das Feld muß? Und denkt du daran, daß die Männer, die sonst die Arbeit tun, fort sind, daß kein Pferd den Erntewagen, den Pflug mehr zieht? Du wirst sagen: wie kann ich Heldarbeit tun, da ich nichts davon verstehe und unter den Anstrengungen zusammenbrechen würde, denen ich nicht gewachsen bin. Wenn du auch die Arbeit nicht selbst tun kannst, geh hin und mache unseren Arbeiterfrauen die Hände frei, daß sie hinausgehen können, die Früchte der Erde zu bergen, nimm ihre Kinder in deine Obhut, versorge ihren Haushalt, nimm ihre Arbeit ihnen ab, soviel du nur kannst! Auch das ist „Helferinnendienst“!

Oder ein anderes. Mit dem Ausdrücken in's Feld reicht der Anspruch an die Krankenkasse, und nur die Frau, die freiwillig weiter zahlt, kann sich und ihre Kinder für Krankheitsfälle sichern. Wie wenig Frauen werden das in dieser Zeit der Tenterung wagen, wie wenige überhaupt dazu in der Lage sein, weil sie von den Kindern nicht fort können, keine Arbeit annehmen, nichts verdienen können. Improvisierte kleine private Kindergärten, Säuglingshäuser, Kinderhorste, improvisierte Arbeitsnachweise, schaffe den Frauen Gelegenheit zur Arbeit, und halte sie an, freiwillige Mitglieder der Krankenkassen zu werden. Samme Frauen der verschiedenen Stände und organisere sie zur Liebedarbeit! Frage, wer Streifzüge stricken will für unsere braven Soldaten im Felde, frage, wer Hemden nähen will für die Verwundeten in den Anstalten und Lazaretten, frage, wer sich bereit findet, durch Übernahme der niederen Dienste Schwestern und Pflegerinnen zu entlasten, daß die geblümten Hände frei werden zu ihrem schweren Dienst bei Tag und bei Nacht und ihre Kräfte nicht erschöpfen — ist das nicht alles „Helferinnendienst“, der unserer wartet?

Lacht und nicht fragen: was möchte ich tun, lacht und nur fragen: was ist notwendig zu tun? und lacht und den niedrigsten Dienst, die unscheinbarste Arbeit hellen Auges und freudigen Mutes tun. Dann tun wir wahren „Helferinnendienst“ für unser geliebtes Vaterland.

M. Gräfin Münster.

Aus Provinz und Nachgebieten.

!! Der öffentliche Güterverkehr wird in vollem Umfang wieder aufgenommen, soweit nicht Einschränkungen durch den Kriegsbetrieb nötig sind. Nach dem Gebiet links des Abens südlich der Linie Homberg (Rhein)-Venlo und dem Gebiet östlich der Weichsel sind bis jetzt, abgesehen von Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung, nur Lebensmittel und Vieh sowie Kohlen ohne Annahmescheine zugelassen. Bei allen anderen Gütern nach diesen Sperrgebieten ist bis auf weiteres noch die Genehmigung des Bahnbevollmächtigten einzuhören. Der Übergang Basel-Schweiz ist noch nicht offen und Güter für die Strecke Mannheim-Karlsruhe-Freiburg i. B. werden nur in geringem Umfang angenommen. Durch den Güter- und Viehverkehr darf der Militärverkehr in keiner Weise beeinträchtigt werden. Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung ist stets mit Vorrang vor den übrigen Gütern zu befördern. Eine allgemeine Transportbeschränkung besteht nicht, und bei drohender Überfüllung muß die Aufnahme von Gütern wieder gesperrt werden, soweit solche verfügbar sind.

F. C. Frankfurt a. M., 25. August. Der gestrige Hauptviehmarkt in Frankfurt a. M. brachte abermals eine ganz erhebliche Viehbegehung in allen Viehgattungen vor allem bei den Schweinen. Vollfleischige Schweine von 80—100 Kilogramm notierten vor Wochenfrist 70—75 Pf. pro Pfund Schlachtwicht, solche unter 80 Kilogramm 70—75 Pfennig, solche von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 70 bis 75 Pfennig pro Pfund. Dieselben Qualitäten wurden gestern mit 61 bis 64 bzw. 59—61 bzw. 60—62 Pfennig pro Pfund notiert. Es verblieb von den 2243 aufgetriebenen Schweinen nach gedrücktem Handel ein Überstand.

!! Bad Homburg v. d. H., 25. Aug. Der Besitzer des Grand-Hotels „Viktoria“, Stadtrat Jean Bachl entließ kürzlich seine deutschen Köche und stellte dafür französische Köche ein. Dieses auffällige Verhalten empörte die Einwohner derart, daß sie am Samstag in dichten Scharen vor das Hotel zogen und die Entlassung der Franzosen verlangten. Oberbürgermeister Lübbe suchte die Menge zu beruhigen und versprach, für die Entlassung der Leute am Sonntag morgen Sorge zu tragen. Als die Versprechung des Oberbürgermeisters am Sonntag abend aber noch nicht eingelöst war, kannte die Wut der Leute keine Grenzen mehr. Man zerstörte die Fenster des Hotels. Polizei und Feuerwehr waren machtlos. Die sodann alarmierte Militärwache schritt aber auch nicht gegen die Volksmenge ein, sondern entfernte unter den stürmischen Kundgebungen der Einwohnerschaft die französischen Köche und brachte sie in militärisches Gewahrsam. Die Menge zog darauf nach dem Kriegerdenkmal und veranstaltete hier eine patriotische Kundgebung.

Aus Bad Ems und Umgegend.

!! Die ersten Verwundeten kamen vorgestern mittag von der Westgrenze hier an. Es waren meist leichtverletzt; doch waren auch einige Schwerverwundete darunter. Die Mehrzahl hatte Verletzungen an den Armen und Beinen. Der Abtransport in die hierigen Lazaretten eingerichteten Häuser erfolgte prompt und sicher. Mehrere hierige Automobilbesitzer hatten ihre Autos zum Transport zur Verfügung gestellt. Die Organisation des Roten Kreuzes hat sich gut bewährt. Die Verwundeten waren alle guten Mutes und freuen sich, bald zu ihren Truppenteilen in die Front zurückkehren zu können. Auch mehrere Züge mit französischen Gefangenen passierten den hierigen Bahnhof.

Reservelazarett. Wie uns mitgeteilt wird, müssen sämtliche Verwundete, die in kleinerer Zahl in Bürgerquartieren untergebracht sind, in die größeren Abteilungen des Reservelazarets übergeführt werden. Diese Maßregel ist im In-

tereesse der Verwaltung, der Aufsicht und der Verantwortung und besonders auch des ärztlichen Dienstes bei den 403 Verwundeten unbedingt erforderlich. Das Reservelazarett spricht allen, die in widerwilliger freundlicher Weise die Verwundeten bei dem unvermeidlichen Ansturm bei sich aufgenommen und versorgt haben, den herzlichsten Dank aus. Die Berechnung — 2,75 M. pro Tag — wird sobald als möglich erfolgen.

!! Orden zu verkaufen! Da mit einem belgischen Orden nach den für dieses Land wenig rühmenswerten Ereignissen wohl kaum noch Ehre einzulegen ist, hat Herr Polizeisergeant Heinz seinen Orden verkauft und den Erlös dem gleichen Heiligverein vom Roten Kreuz überwiesen.

Berantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

Der Versand von cosseinsfreiem Kaffee Hag ist in vollem Umsange wieder aufgenommen worden. Kaffee Hag ist daher in allen Verkaufsstellen in frischer Ware zu unveränderten Preisen zu haben. Jedes Palet trägt Preisaustruck.

[3582]



NESTLE
Altbewährte Nahrung
für Kinder und Kranke

Überwachung des verbotenen Brieftaubenverkehrs nach dem feindlichen Auslande.

Trotz der Bestimmungen, die nach Ziffer 10 der Bekanntmachung über den Kriegszustand vom 31. Juli 1914 gegeben sind, ist der Verdacht gerechtfertigt, daß sich noch immer belgische oder französische Brieftauben im Lande befinden. Diese Tauben werden nicht nur auf Taubenschlägen, sondern in allen ehemaligen Schlupfwinkeln, wie Kellern, Schränken, Kommoden, Körben, sowie in Waldungen und Gebüschen versteckt gehalten. Hierdurch ist die Möglichkeit eines unerlaubten und für uns nachteiligen Deveschen verkehrs nach dem feindlichen Ausland gegeben.

Die Beseitigung aller belgischen und französischen Brieftauben wird deshalb dringende Pflicht. Zur Errichtung dieses Ziels genügt die Kontrolle der Aufsichtsbehörden aber nicht; die Zivilbevölkerung muß mithelfen und wird hierdurch aufgefordert, sich an der im vaterländischen Interesse liegenden Arbeit der Überwachung unerlaubten Brieftaubenverkehrs zu beteiligen.

Derstellvertretende kommandierende General:
von Bloch.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, deren Ernährer zur Kriegsdienstleistung eingezogen sind und die Anspruch auf Familienunterstützung nach dem Reichsgesetz vom 28. Juli 1888 bzw. 4. August 1914 haben, wollen bei uns sofort unter Vorlage des Abschlusses (Abjekt der roten Kriegsbeordnung) Antrag stellen falls die Herbeischaffung des Ausweises Schwierigkeiten bereitet, bitten wir sich an uns wenden zu wollen.

Diez, den 25. August 1914.

Der Magistrat.

Gute Tafelbirnen
pr. Pf. 15 Pf., 10 Pf. 1,25 M.
Grau- od. Besteckbirnen
pr. Pf. 12 Pf., 10 Pf. 1 M.
empfiehlt
in Wichtlich, Bad Ems.

Emmenthaler Käse,
Holl. Goudakäse,
Tilsiter Käse
empfiehlt
P. Bick, Bad Ems.

Eine Handdreschmaschine,
wenig gebraucht mit Motorantrieb,
sehr billig zu verkaufen.

Jacob Landau,
Nassau.

Friseurlehrling
familiale Behandlung sucht
Dr. Wih. Munzert,
5-10 M. zu verdien. Postleitzahl
genügt. R. Blaichs, Hamburg 15.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 21. August fiel in siegreicher Schlacht für Kaiser und Vaterland unser lieber ältester Sohn, Bruder, Schwager und Bräutigam, der

Königliche Hauptmann und Kompagniechef

Rudolf Heydeman.

Im Namen der trauernden Familie:

Heydeman, Pfarrer,
Emma Heydeman, geb. Neuhaus,
Mathilde Schlosser.

Bad Ems, den 26. August 1914.

[3589]

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Oberhof belegenen dem Maschinisten Heinrich Kah und dessen Ehefrau Margarethe geb. Stricker zu Dausenau eingetragenen Grundstücke beschlagnahmt werden.

Wohuhans

mit Hofraum und Hausgarten, Acker und Wiesen am 20. November 1914, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Nassau, den 18. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

Kriegskarten

vorrätig in

L. J. Kirchbergers Buchhandlung

Römerstr. 4 **BAD EMS** Nassauer Hof

Kriegskarte von Ost-Frankreich mit Beikarte Umgegend Von Paris.

M. I.—

Kriegskarte von Belgien und angrenzendes Frankreich.

M. I.—

Kriegskarte vom Oesterreichisch-Ungarisch-Serbisch Kriegsschauplatz.

M. I.—

L. J. Kirchbergers Buchhandlung.

Verschiedenes Obst

zum Einmachen zu haben bei

Karl Erbach, Diez.

[3570]

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen meinen treujordenden, unvergesslichen Gatten, unsern lieben Vater, Großvater, Schwiegervater, Onkel und Schwager

Wilhelm Zimmerschied II.

Landwirt

nach langem mit großer Geduld ertragenen Leiden im beinahe vollendeten 77. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um feste Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bad Ems, Darmstadt, 25. Aug. 1914.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 6 $\frac{1}{2}$ Uhr über von der Leichenhalle aus statt.

[3584]

Evangelischer Männerverein Bad Ems.

Die Mitglieder des Männervereins werden hiermit freundlich eingeladen zur Teilnahme an der Beerdigung von Herrn Johann Wilhelm Zimmerschied, welche Freitag, den 28. August nachmittags 6 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden wird.

Bad Ems, den 26. August 1914.

Heydeman, Pfarrer.

Gewerb. Fortbildungsschule Diez.

Der Unterricht beginnt: im Beichnen Sonntag, den 30. August, morgens 7 Uhr, in den gewerb. Fächern der laufn. Klasse und für ungelehrte Arbeiter Montag den 31. August, nachmittags 2 Uhr.

Der Schulvorstand.

Frische Trüffeler
Ungar. Eier
empfiehlt
P. Bick, Bad Ems.

Moll. - Süßrahmbutter
und **Landbutter**
sehr frisch empfiehlt
P. Bick, Bad Ems.

Im Nebengebäude von Miss Spaas, Ems, ist eine freundliche Zweizimmerwohnung an ruhige Leute zu vermieten. [3585]

Amtliches Kreis-Blatt



für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petritelle oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 199

Diez, Donnerstag den 27. August 1914

54. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die Abhaltung der Kontrollversammlungen der Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots im Kreise Unterlahn des Landwehrbezirks Oberlahnstein.

An den Kontrollversammlungen haben teilzunehmen:

Sämtliche ausgebildete Landsturm-pflichtige II. Aufgebots.

Es sind dies:

1. Gediente Leute, welche aus der Landwehr II. Aufgebots zum Landsturm II. Aufgebots übergetreten sind und das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Ersatzreservisten, welche geübt haben, aus der Landwehr II. Aufgebots zum Landsturm II. Aufgebots übergetreten sind und das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
3. Ersatzreservisten, welche vor der Ueberweisung zur Er- satzreserve mindestens drei Monate aktiv gedient haben, aus der Landwehr II. Aufgebots zum Landsturm II. Aufgebots übergetreten sind und das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Kontrollplatz Ems, „Wandelsbahn“.

am Montag, den 31. Aug. 1914, vorm. 7,30 Uhr
sämtliche Mannschaften aus den Orten: Ems, Kemmenau, Zimmerschied.

Kontrollplatz Nassau, „am Hotel zur Krone“.

am Montag, den 31. Aug. 1914, nach m. 2 Uhr
die Mannschaften der Garde aller Waffen und der Provinzial-Infanterie aus den Orten: Altenhausen, Becheln, Dessimhofen, Dornholzhausen, Geisig, Lollschied, Pohl, Schweighausen, Seelbach, Singhofen, Winden, Bergnassau-Scheuern, Dausenau, Dienenthal, Hömberg, Misselberg, Nassau, Obernhof, Oberwies, Sulzbach und Weinähr;

am Dienstag, den 1. September 1914, vorm. 7,30 Uhr

die Mannschaften der übrigen Waffengattungen aus den obengenannten Orten.

Kontrollplatz Holzappel, „Marktplatz“.

am Dienstag, den 1. September 1914, nach m. 2,30 Uhr

sämtliche Mannschaften aus den Orten: Charlottenberg, Cramberg, Dörnberg, Giershausen, Geilnau, Gutenacker, Hirschberg, Holzappel, Horhausen, Isselbach, Kalkofen, Langenscheid, Laurenburg, Ruppenrod, Scheidt, Steinberg und Eppenrod.

Kontrollplatz Diez, „alte Kaserne“.

am Mittwoch, den 2. September 1914, vorm. 7,30 Uhr

die Mannschaften der Garde aller Waffen und der Provinzial-Infanterie aus den Orten: Altdiez, Null, Balduinstein mit Hausen, Birlenbach, mit Fachingen, Diez, Freien Diez, Flacht, Güdingen, Hambach, Heistenbach, Holzheim und Schaumburg;

am Mittwoch, den 2. September 1914, nach m. 1 Uhr

die Mannschaften aller übrigen Waffengattungen aus den obengenannten Orten.

Kontrollplatz Hahnstätten, „an der Larbrücke“.

am Donnerstag, den 3. September 1914, vorm. 7 Uhr

sämtliche Mannschaften aus den Orten Burgschwalbach, Hahnstätten, Kaltenholzhausen, Lohrheim, Neßbach, Niederneisen, Oberneisen, Schlesheim und Mundershausen.

Kontrollplatz Kahlenbogen, „an der Schule“.

am Donnerstag, den 3. September 1914, nach m. 3 Uhr

sämtliche Mannschaften aus den Orten: Berndroth, Biebrich, Bremerberg, Eisighofen, Niedertiefenbach, Reckenroth, Rettet, Roth, Schönborn, Wasenbach, Allendorf, Berghausen, Dörsdorf, Ebertshausen, Ergeshausen,

Herold, Katzenelbogen, Klingelbach, Kördorf, Mittelsißbach und Oberfischbach.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Infolge des Aufrufs des Landsturms finden auf die ausgerufenen Landsturmstichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen.

2. Eine besondere Beorderung durch schriftlichen Befehl erfolgt nicht; diese öffentliche Aufforderung ist der Beorderung gleich zu erachten.

3. Wer zur Kontrollversammlung nicht erscheint oder ohne besondere Erlaubnis an einer anderen als der für ihn befohlenen teilnimmt, wird nach den Kriegsgesetzen bestraft.

4. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortspolizeibehörde beglaubigtes Gesuch mit dem Militärapport seinem Bezirksfeldwebel hier baldigst einzureichen.

5. Die im Staatseisenbahndienst angestellten Landsturmstichtigen haben, falls sie für den Mobilmachungsfall als unabkömmlig erklärt sind, ihre Anstellungsberechtigungen mitzubringen und auf dem Kontrollplatz bereit zu halten.

6. Diejenigen Eisenbahndiensteten, welche aus bahndienstlichen Gründen an der Teilnahme an der Kontrollversammlung verhindert sind, haben sofort durch Vermittlung ihrer Dienststelle unter Beifügung ihrer Militärpässe und Anstellungsberechtigungen ihre Befreiung von der Kontrollversammlung zu beantragen.

7. Schirme und Stücke sind auf den Kontrollplatz nicht mitzubringen.

8. Jeder Mann muß seine Militärpapiere (Pass und Führungszeugnis) bei sich haben.

9. Die Anlegung der Kriegervereinsabzeichen (Schleife oder Mütze) ist gestattet.

10. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Mannschaften gemäß § 38 B 1 des Reichs-Militärgegesetzes während des ganzen Tages, an welchem die Kontrollversammlung stattfindet, zum aktiven Militär gehören und den Kriegsgesetzen unterworfen sind. Als Vorgesetzte der Mannschaften sind alle Militärpersönchen anzusehen, die im aktiven Dienst ihre Vorgesetzten sein würden.

Oberlahnstein, den 25. August 1914.

Königl. Bezirkskommando.

* * *

J.-Nr. 4331 M.

Diez, den 26. August 1914.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister haben vorstehende Bekanntmachung sofort wiederholst in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Auch ist dafür zu sorgen, daß die auf alleinstehenden Betrieben, Hößen und Mühlen wohnenden Landsturmstichtigen benachrichtigt werden.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Bimmermann.

Nr. 878/8. 14. A. 1.

Berlin W 66, den 15. August 1914.
Leipzigerstraße 5.

Bekanntmachung

In den §§ 4c bis e und 11 der Pferde-Aushebungsvorschrift ist eine Befreiung von tragenden Mutterstuten von ihrer Aushebung für Kriegszwecke in bestimmten Grenzen vorgesehen.

Es erscheint jedoch sehr notwendig, für die Folge überhaupt von der Aushebung von nachweisbar tragenden Stuten, insbesondere der warmblütigen, insofern abzusehen, als es trotzdem gelingen wird, den Bedarf für die Armee aufzubringen. Eine weitergehende Aushebung würde unsere Landespferdezucht unnötigerweise beeinträchtigen, wenn nicht sogar lahmlegen, was für die Landesverteidigung von großem Nachteil

wäre, weil gerade nach dem Kriege der Bedarf an Remonten außerordentlich hoch sein wird.

Um gesällige weitere Veranlassung wird ergebenst ersucht.

Kriegsministerium.

gez. von Falkenhayn.

An sämtliche königlichen stellvertretenden Generalkommandos ausschließlich des 16. Armeekorps.

* * *

Diez, den 25. August 1914.

Vorstehendes teile ich den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis und Beachtung mit.

Der Landrat.

Duderstadt.

J.-Nr. 1846 C.

Diez, den 24. August 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Von heute ab gehen Ihnen ohne Anschriften die Einspruchsbescheide für die Steuerpflichtigen und die Abgangslisten über Steuerabgänge im Rechtsmittelverfahren zu. Sie werden erachtet, die Bescheide sofort den Steuerpflichtigen zustellen zu lassen und die Zustellungsbescheinigungen binnen 5 Tagen an mich zurückzuführen. Die Abgangslisten sind den Hebestellen zur Kenntnisnahme und Wahrnehmung des Erforderlichen in den Hebebüchern zuzufertigen und mit den Listen des 2. Vierteljahrs 1914 zum 20. September d. J. wieder hierher einzureichen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Beratungskommission
des Unterlahnkreises.

J. A.:
Freiherr v. Nagel,
Regierungsassessor.

J.-Nr. 1815 C.

Diez, den 25. August 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Hebestellen anzuweisen, die eingegangenen Wehrbeiträge spätestens bis zum 29. eines jeden Monats an die Kreiskasse abzuliefern. Größere Hebestellen müssen auch im Laufe des Monats Ablieferungen bewirken, sobald ein entsprechender Betrag eingegangen ist.

Ich ersuche, darauf zu halten, daß diese Verfügung genau beachtet wird.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Beratungskommission
des Unterlahnkreises.

J. A.:
Freiherr v. Nagel,
Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Seit der Übernahme des Bahnschutzes durch die sogenannten Landsturm-Bataillone ist die Auflösung der Mehrzahl der hierzu verwandten freiwilligen Formationen erforderlich geworden.

Es ist mir ein Herzensbedürfnis, den Männern, jung und alt, die sich in opferwilligster Weise bisher diesem schweren, überaus verantwortlichen Dienst mit aller Hingabe freiwillig gewidmet haben, und insbesondere den alten Kameraden aus den Feldzügen meine volle Anerkennung und wärmsten Dank hierdurch auszusprechen.

Frankfurt a. M., den 20. August 1914.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

* * *

M. 4291.

Diez, den 26. August 1914.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Der Landrat.

Duderstadt.

Bekanntmachung. Über die Einrichtungen für die freiwillige Krankenpflege im Kriege.

Um Einverständnis mit dem Sanitätsamt des 18. Armeekorps machen wir zur Aufklärung über die verschiedenen Arten der Einrichtungen zur freiwilligen Kriegskrankenpflege auf folgendes aufmerksam:

Es ist zu unterscheiden zwischen 1) einer Krankenheilanstalt (Vereinslazarett) und 2) einer Privatpflegestätte.

1. Eine Krankenheilanstalt (Vereinslazarett) muß mindestens 20 Betten und die sämtlichen Einrichtungen zur Aufnahme und Pflege Verwundeter und Kranker enthalten. Es ist alles zu stellen, auch ärztliche Behandlung, die jedoch, wenn nicht vorhanden, vom Provinzialverein für freiwillige Krankenpflege besorgt werden kann.

Diejenigen Stadt- und Landgemeinden, Korporationen und Privatpersonen, die eine solche Krankenheilanstalt einrichten und bereit stellen wollen, werden gebeten, ihr Angebot an den Herrn Territorial-Delegierten der Freiwilligen Krankenpflege für die Provinz Hessen-Nassau in Cassel (Egl. Oberpräsidium) zu richten.

2. Eine Privatpflegestätte dient hauptsächlich zur Aufnahme leicht Erkrankter und Genesender aus Offiziers- und Mannschaftskreisen; hierzu eignet sich jedes einigermaßen eingerichtete Privathaus mit Verpflegung und gesunden Schlafräumen. Bei genügender Größe der Räume können mehrere Patienten zusammengelegt werden.

Wer eine solche Privatpflegestätte der guten Sache zur Verfügung stellen will, möge sich an den Vorstand dessenigen Kreiskomitees vom Roten Kreuz wenden, in dessen Bereich die Pflegestätte gelegen ist.

Schließlich sei erwähnt, daß unter sog. Genesungsheimen militärische Anstalten zu verstehen sind, die nach besonderen militärdienstlichen Vorschriften betrieben werden.

Die im Bezirkskomitee vereinigten Männer- und Frauenvereine vom Roten Kreuz.

Dr. von Meister, Regierungspräsident,
ständiger Vertreter des Königlichen Oberpräsidenten im Vorstand
des Bezirkskomitees für den Regierungsbezirk Wiesbaden

G.Nr. II. 7150. Diez, den 24. August 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft Darlehensaufnahme bei der
Nass. Landesbank.

Die Direktion der Nass. Landesbank hat um Angabe darüber ersucht, welche Darlehensgesuche sie in der nächsten Zeit von den Gemeinden des Kreises zu erwarten hat, damit sie für die erforderlichen Gelder rechtzeitig sorgen kann. Ich ersuche um umgehenden Bericht. Dabei ist anzugeben, welche Summe die Gemeinde überhaupt bedarf, zu welchem Zweck und ob, und welche Beträge alsbald — d. h. innerhalb des nächsten Vierteljahres — und welche später benötigt werden. Sofern das Darlehen noch nicht bewilligt ist, ist ferner anzugeben, ob die Gemeinde Wertpapiere und Sparkassenbücher hat, die sie als Sicherheit hinterlegen kann, und bis zu welchem Betrag. Es ist dabei einerlei, ob die Papiere und Bücher zum Gemeinfonds gehören oder für besondere Zwecke bestimmt sind.

Zehlanzeige ist nicht erforderlich, auch dann nicht, wenn die Gemeinde wohl Geld aufnehmen will, aber nicht bei der Landesbank, sondern bei einer andern Kasse.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Das „vorbildliche“ Volk.

Der „Nieuwe Courant“ im Haag schreibt: Die Zepelinfurcht nimmt in Frankreich immer größeren Umfang an. Eine Belagerung von Paris, nur von deutschen Luftschiffen ausgeführt, hält man nicht für ausgeschlossen. Tag und Nacht manövrierten französische Flieger über der Hauptstadt, um Paris vor feindlichen Luftschiffen zu schützen. Strengste Sicherheitsmaßregeln wurden in ganz Frankreich getroffen. Keine Volksversammlungen auf Straßen, kein Rufen und Lärmen, keinerlei Unzügige usw. werden geduldet. An allen Straßenecken sind die Verbote angeschlagen. Dessen ungeachtet sieht man immer wieder, wie unter deutscher Leitung stehende Läden geplündert werden. Der Patriotismus, der eine schnelle Verbrüderung der Bürger herbeiführt, wurde ein Mittel, um ungehindert zu rauben und auf billige Weise die Eigenfucht zu befriedigen. Trotz alledem drücken französische Zeitungen dauernd ihre Freude und Bewunderung über die „für die ganze Welt vorbildliche Haltung des französischen Volkes“ aus. Wie sinnlos und jeder Logik bar dieses Treiben des Volkes ist, scheint keinem in Paris aufzufallen. Da werden täglich z. B. zahlreiche der kleinen Magasinen zerstört. Gerade diese Läden, die durch ihre billige Ware sich großer Beliebtheit erfreuen, hatten den am stärksten bevölkerten Stadtteilen von Paris großen Nutzen gebracht. Wenn auch Deutsche den Unternehmungen vorstanden, so waren es doch französische Firmen, denen diese praktischen Einrichtungen ihr Dasein verdankten, und von französischem Schlachtfleisch wurden die Erzeugnisse dieser Läden hergestellt. Wie kann man ein Volk, das mit so sinnloser Zerstörungswut, mit so bestialischen Mitteln vorgeht, nur einen Augenblick als ein „vorbildliches“ bezeichnen!

Hausbesitzer und Mieter in der Kriegszeit.

Von Justizrat Dr. F. Meyer-Frankfurt a. M.

Laute Klagen wurden mit Recht von allen Seiten darüber erhoben, daß noch immer trotz aller aufklärenden Veröffentlichungen hier und auswärts in weiten Volkskreisen die Ansicht laut wird, als ob nach Erklärung des Kriegszustandes alle Rechtsverhältnisse ausgehört hätten und Niemand mehr zur Leistung einer Zahlung oder zur Erfüllung einer Verbindlichkeit, weder zur Zahlung von Steuern und Abgaben noch insbesondere zur Zahlung der Miete verpflichtet sei, wobei von der gänzlich irrgänzlichen Voraussetzung ausgegangen ist, daß auch der Grundstückseigentümer durch den Krieg von der Zahlung der Hypothekenzinsen befreit werde. Die Verbreitung solcher Anschauungen enthält geradezu eine Versündigung gegen das Vaterland. Wovon sollte der Krieg geführt werden, wenn die Steuerzahlung aufgehoben wäre? und wie sollte die wirtschaftliche Kraft unseres Volkes, wie sollte der Wohnungsmarkt aufrecht erhalten werden, wenn jeder unter Akteutung der schweren Wirtschaftslage zu seinem Vorteil die Zahlung verteidigen könnte. Davon kann natürlich gar keine Rede sein. Wie wenig der Krieg an sich an den Rechtsverhältnissen der Vermieter und Hauseigentümer einerseits und der Mieter andererseits ändert, möge aus den nachstehenden Darlegungen entnommen werden.

1. Grundsätzlich, das möge jeder zunächst beherzigen, wird durch den Krieg in den privaten Rechtsverhältnissen nicht das geringste geändert. Die Privatrechtsgegebung, insbesondere die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben auch während eines Krieges unverändert in Kraft, und ebenso kann der Krieg an der Gültigkeit bestehender Ver-

träge an sich nicht das Geringste ändern. Insofern der Krieg, welcher sich vom Standpunkte des Rechts als „höhere Gewalt“ darstellt, an der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder eingegangener Verbindlichkeiten irgend etwas zu ändern vermag, wird sich aus den nachstehenden Darlegungen klar ergeben.

2. Da die gesetzlichen Bestimmungen über die Miete und die Pacht § 535 ff. des B.-G.-B. vollkommen in Kraft bleiben, so ergibt sich hieraus, daß, soweit diese Bestimmungen nach dem Gesetz durch Verträge abgeändert werden können, auch diese vertragsmäßigen Vereinbarungen während der Dauer eines Krieges vollkommene Gültigkeit behalten. Insbesondere wird nicht etwa durch den Ausbruch eines Krieges eine sofortige oder eine frühere Auflösung eines Miet-Vertrages herbeigeführt oder der Mieter von der Mietzahlung deshalb befreit, weil er in Erfüllung seiner Dienst- und Bürgerpflicht zum Militär eingezogen und dadurch in der Benutzung der überlassenen Mieträume gehindert wird. Dem Vermieter bleibt vielmehr der volle Anspruch auf alle ihm gesetzlich zustehenden Rechte auf Zahlung der Miete und der Pacht und soweit eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen durch Vertrag zulässig ist, jeglicher Anspruch aus dem Vertrage unverändert gewahrt. Der Krieg als ein Ereignis höherer Gewalt trifft in seinen Folgen den Verpflichteten, hier also den Mieter, während der Vermieter in seinen Rechten durch den Krieg in keiner Weise beeinträchtigt wird. Auch die dem Vermieter nach § 539 zustehenden Pfandrechte an den eingebrachten Sachen des Mieters werden in keiner Weise berührt.

In gleicher Weise bleibt auch der Eintritt eines Krieges auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Grundstückseigentümer und seinen Gläubigern, insbesondere den Hypothekengläubigern, vollkommen unberührt und unverändert. Die Gläubigerrechte können durch den Kriegsfall in keiner Weise beeinträchtigt werden, und der Hauseigentümer kann sich gegen die Zahlung von Hypothekenzinsen gegen die Kündigung und Rückzahlung von Hypothekenkapital und gegen die im Falle der Zahlungsfäumnis eintretenden Folgen, insbesondere gegen die Zwangsversteigerung, nicht etwa durch den Einwand, daß Krieg sei, irgendwie schützen. Ebenso wie bei dem Rechtsverhältnis der Mieter trifft hier die höhere Gewalt, welche in dem Kriege zum Ausdruck kommt, die Verpflichteten, also den Hauseigentümer, nicht aber den Gläubiger, der dadurch in keiner Weise berührt oder geschädigt werden kann. Eine Änderung der vorstehend entwickelten Grundzüge könnte nur in dem Falle eintreten, daß durch Reichs- oder Landesgesetze die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen abgeändert werden, oder daß durch den Krieg ein Stillstand der Rechtspflege herbeigeführt würde — Zustände, die hoffentlich selbst im Falle eines Krieges unserem Vaterlande immer erwartet bleiben werden —

Durch ein im Wege der Reichs- oder Landesgesetzgebung erlassenes Moratorium würde natürlich nach Maßgabe des Inhalts desselben die Zahlungspflicht per Mieter hinsichtlich der Miete und der Hauseigentümer hinsichtlich der Hypothekenzinsen geändert werden können. Eine derartige Maßregel ist aber vorerst und hoffentlich überhaupt nicht zu erwarten. Auch die Mobilmachung ändert an den bestehenden Rechtsverhältnissen nichts.

(Schluß folgt.)

H. R. A. 59/12.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist bei der Firma Karl Birlenbach zu Diez a. d. Lahn (Nr. 59 des Registers) am 17. August 1914 Folgendes eingetragen worden:

Der Chefrau des Kaufmann und Architekten Karl Birlenbach Anna, geb. Seibel in Diez ist Brotura erteilt.

Diez, den 17. August 1914. (3588)

Königliches Amtsgericht.

Landwirtschaftskammer

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise,

mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Um Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.

den 24. Aug. 1914.

Per 100 Kilogramm gute marktfähige Ware, je nach Qualität loco Frankfurt a. M.

Eigene Notierung am Fruchtmarkt.

	Umsatz*	Stimmung**	Heutige Preise Mt.	Vorwochentl. Preise Mt.
Weizen, hiesiger	—	klein abw.	24,50—25,00	24,00—25,00
Roggen, hiesiger	—	—	21,50—22,00	21,50—23,00
Gerste, Med. u. Pfälzer-	—	—	—	—
Gerste Wetterauer	—	—	21,00—22,00	21,50—22,50
Hafer, hiesiger	—	—	22,50	23,50
Mais, La Plata	—	—	26,00	28,50
Raps	—	—	—	—

* Der Umsatz auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. geschäftslos, 2. klein, 3. mittel, 4. groß.

** Die Stimmung auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. flau, 2. abwartend, 3. stetig, 4. fest, 5. sehr fest.

Bieh (amtliche Notierung am Schlachtwiehhof zu Frankfurt a. M. vom 24. Aug. 1914

Für 50 Kilogr. Für 50 Kilogr.
Lebendgewicht Lebendgewicht

Heutige Vorwochentl. Heutige Vorwochentl.

Preise Preise Preise Preise

Ochsen:	Heutige Vorwochentl.	Heutige Vorwochentl.
a. vollfleischige, ausgemästete höchst. Schlachtwertes von 4-7 Jahren	54—62	55—63
b. junge, fleischige nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	48—52	49—53
c. mäßig genährte junge, gut genährte ältere	43—47	—

Bullen:	Heutige Vorwochentl.	Heutige Vorwochentl.
a. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	47—51	48—51
b. vollfleischige, jüngere	42—46	43—46
c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—	—

Kühe und Färse:	Heutige Vorwochentl.	Heutige Vorwochentl.
a. vollfleischige, ausgemästete Färse	46—50	48—52
b. vollfleischige ausgemästete Kühe	43—48	43—47
c. wenig gut entwickelte Färse	37—41	37—41
d. mäßig genährte Kühe u. Färse	30—34	31—33
e. gering genährte Kühe u. Färse	24	28—22

Kälber:	Heutige Vorwochentl.	Heutige Vorwochentl.
a. Doppellender, feinste Mast	Mt.	—
b. reine Mastkälber	Mt.	—
c. mittlere Mast- und beste Saugkälber	40—46	45—48
d. geringere Mast- und gute Saugkälber	35—40	40—44

Schafe (Weidemastschafe):	Heutige Vorwochentl.	Heutige Vorwochentl.
a. Mastkämmer u. Manchammei	42	43
b. geringere Mastkämmer und Schafe	—	—

Schweine:	Heutige Vorwochentl.	Heutige Vorwochentl.
a. vollfleischige Schweine von 80—100 kg. Lebendgewicht	47—50	56—59
b. vollfleisch. Schweine unter 80 kg. Lebendgewicht	46—48	54—59
c. vollfleischige von 100—120 kg. Lebendgewicht	48—50	56—58
d. vollfleischige von 120—150 kg. Lebendgewicht	48—50	56—58
e. Fettschweine über 150 kg. Lebendgewicht	—	—

Auftrieb: 395 Ochsen, 94 Bullen, 981 Färse und Kühe, 357 Kälber, 194 Schafe und Kämme, 2243 Schweine, 0 Ziegen.

Kartoffeln. Frankfurt a. M., 24. Aug. Eigene Notierung. Heutige Preise. Vorwochentliche Preise.

Kartoffeln in Waggonladung	Mt.	8,00—9,00	—
do. im Detailverkauf	"	10,00—11,00	—

Die Preisnotierungskommission.